

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag,
Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis vierjährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post
bezogen 1 M. 54 Pfg.

Zensurvermerk Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis
spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzählige Korpuszeile.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitungsbücher und inländischer Satz mit 50% Aufschlag.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff,
sowie für das kgl. Forstamt zu Tharandt.

Localblatt für Wilsdruff

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardswalde, Groitzsch, Grumbach, Gruna bei Mohorn, Hohberg, Hohndorf,
Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönbach, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Logen, Mohorn, Mühlitz-Roitschen, Müntzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf
Bohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn,
Seelitz, Speichshausen, Taubenheim, Untersdorf, Weistropp, Wildberg.

Druck und Verlag von Schünke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseraten Teil: Arthur Schünke, beide in Wilsdruff.

No. 84.

Sonnabend, den 20. Juli 1907.

66. Jahrg.

Bekanntmachung die Bekämpfung der Reblaus betreffend.

Nachdem gemäß § 18 der Verordnung vom 2. Mai 1907, die Ausführung des Reichsgesetzes vom 6. Juli 1904 und der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 7. Juli 1905, die Bekämpfung der Reblaus betreffend (Gesetz und Verordnungsblatt Seite 106 folgende) die nach § 3 der Verordnung vom 20. Mai 1884 gebildeten Beobachtungskommissionen außer Wirksamkeit getreten sind, macht sich behufs ständiger Beaufsichtigung nach § 5 der eingangs erwähnten Verordnung für jeden Ort, in dem Weinbau betrieben wird, einschließlich selbständiger Gutsbezirke, die Bestellung eines weinbaufundigen, mit den Krankheiten der Reben bekannten Vertrauensmannes erforderlich.

Die Vertrauensmänner haben die Aufgabe, die Rebstanzen ihres Bezirks alljährlich während der für die Beobachtung günstigen Jahreszeit wiederholt zu begleiten und hierbei insbesondere — von weiteren Verpflichtungen bei etwaigen Neuanlagen und bei Rebstanzen abgesehen — die Wachstums- und Gesundheitsverhältnisse der Reben, soweit diese sich nach außen manifestieren und soweit dies ohne Wurzeluntersuchung geschehen kann, sorgfältig zu beobachten und festzustellen.

Sie sind zu diesem Zwecke befugt, auch ohne Einwilligung der Verfügungsberechtigten den Zugang zu jedem mit Weinreben bepflanzten Grundstück zu nehmen.

Sie haben über den Besond der in den Rebstanzen wahrgenommenen verdächtigen Erscheinung, insbesondere auch von verdächtigen Rebstanzen, der Königlichen Amtshauptmannschaft Anzeige zu erstatten, und sollen ferner den Weinbautreibenden ihres Bezirks mit ihrem guten Rats zur Seite stehen.

Das Amt der Vertrauensmänner ist ein Ehrenamt. Es werden ihnen jedoch ihre baaren Auslagen vergütet.

Als beratende Vertrauensmänner, deren Pflichtenkreis in der eingangs erwähnten Verordnung noch ausführlicher dargelegt ist, werden hiermit für die Orte, die bisher für sich allein einen Beobachtungsdistrict gebildet hatten, die Vorstehenden der Beobachtungskommissionen bestellt.

Zu den übrigen weinbautreibenden Gemeinden, einschließlich der selbständigen Gutsbezirke, wollen die Herren Gemeindvorstände binnen 8 Tagen

anber anzeigen, welche in ihrer Gemeinde wohnhafte Person zur Übernahme des Amtes eines Vertrauensmannes geeignet und bereit ist.

Der Vorschlag würde in erster Linie auf Personen zu richten sein, die bereits einer Beobachtungskommission angehören haben.

Soweit eine Bestellung der Vertrauensmänner noch vorstehendem bereits erfolgt ist, sind die Begehungen der Rebstanzen alsbald vorzunehmen und insbesondere etwaige Wahrnehmungen hinsichtlich Krankheitsverdacht erweckender Erscheinungen an den Rebstanzen unverzüglich anber anzusegnen.

Meißen, den 15. Juli 1907.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Montag, den 29. djs. Mts.

vormittags 1/2 Uhr

findet im Sitzungszimmer der amtsfürstlichen Kanzlei öffentliche

Sitzung des Bezirksausschusses

statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage im Hausslur des amtsfürstlichen Dienstgebäudes zu ersuchen.

Meißen, am 16. Juli 1907.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 19. Juli 1907.

Die Zusammenkunft

des Barons mit dem Deutschen Kaiser gilt als absolut feststehend. Der Zeitpunkt des Zusammentreffens ist jedoch noch unbestimmt. In Petersburg wird versichert, daß der Baron selbst die Zusammenkunft angeregt habe.

Die Presse im Kriegssaal.

In jüngster Zeit ist mehrfach in den Zeitungen erörtert worden, wie das Verhältnis der Presse im Kriegssalle so zu gestalten habe, damit es vermieden werde, daß die Zeitungen durch selbständige Publikationen, die ihren Weg in die Auslandspressen finden können, möglicherweise schädlich wirkten. Dazu bemerkt die "Neue Polit. Korresp.": Die ganze Angelegenheit ist, soweit wir unterrichtet sind, an den maßgebenden Stellen seit langem reiflich erwogen und in bestimmte Formen gelegt; auch sind dabei für das Verhältnis der militärischen Behörden zur Presse im Kriegssalle bestimmte Grundsätze festgelegt.

Oesterreichische Zollzöpfer.

Die Rettungsexpedition am Höllentor im Allgäu, durch die ein verstreuter Tourist aus lebensgefährlicher Lage noch rechtzeitig befreit und die Leiche seines verunglückten Genossen geborgen werden konnte, hat 1000 M. gekostet, darunter 100 M. für Seile, 116 M. für Arzthonorar und 14 Kronen Zoll für eiserne Haken. Die zur Rettung herbeigezogenen Männer durften mit diesen

eisernen Haken die Landesgrenze bei Weißhaus erst überschreiten, nachdem sie mit Hilfe des Geldes zur Erhebung der Zollgebühr aufgebracht hatten.

Seinen „Flachsmann“

hat jetzt das Städtchen Teterow im Mecklenburg-Schwerin. Der dort seit 1905 an der Realschule als Mittelschullehrer angestellte Lehrer Behm hat dieses Amt durch gefälschte Zeugnisse erschlossen. Im vorigen Jahre erzählte er gelegentlich einem Kollegen, er habe im Frühjahr das Rektorats-Examen gemacht und zeigte dabei eine beglaubigte Abschrift des darüber erhaltenen Zeugnisses vor. Da dem Schülern trotzdem Zweifel aufstiegen, und man auch sonst schon wegen der Leistungen Behms ständig geworden war, zog man an zuständiger Stelle Erfundungen ein. Hierauf kam der Bescheid, daß Behm die Prüfung nicht abgelegt hatte. Auf weitere Nachforschungen hin kam auch zutage, daß er seine Stellung als Mittelschullehrer durch gefälschte Zeugnisse erlangt hatte. Es war dies ein Zeugnis über die bestandene erste Prüfung und ein solches über das zweite Examen der Prüfungskommission in Pölitz. Bei der Beglaubigung der Urkunden hatte er sich des Namens eines Gerichtsassessors und des Siegels des Amtsgerichts Friedland im Mecklenburg-Strelitz bedient.

Er wurde nun sofort seiner Stellung entzogen und als bald in Basewall, seiner Heimat, in Haft genommen. Er wird sich nun, da es sich um öffentliche Urkunden handelt, demnächst vor dem Schwurgericht in Güstrow zu verantworten haben.

Ein begnadigter Majestätsbeleidiger.

Dem „Vol. Ans.“ zufolge begnadigte der Prinzregent von Bayern einen Arbeiter in Zweibrücken, der wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden war.

Wieder ein Dampfer von Räubern überfallen.

Aus Wotka wird gemeldet: Auf der Wolga wurden in der Nacht vom 17. d. M. Jan Bord des Dampfers "Lubinoff" auf der Fahrt zwischen Perm und Ochanz von einer 12 Mann starken Räuberbande zwei Soldaten und ein Polizeikommissar getötet, und der Kapitän und ein Passagier verwundet. Durch eine in die Maschine geworfene Bombe wurde die Maschine unbrauchbar gemacht und das Schiff zum Stehen gebracht. Die Räuber erbrachen darauf den Postkram, entwaffneten den Postbeamten, raubten 35000 Rubel und suchten auf einem Boote das Weite.

Ein Grenzzwischenfall.

Nach Berichten von der montenegrinischen Grenze ist es zwischen türkischen Soldaten und christlichen Einwohnern des Dorfes Lough (District Berana) zu einem Konflikt gekommen, bei dem fünf Christen des Stammes Akojow getötet und mehrere verwundet worden sind.

Ein böse Ding.

Ein amerikanisches Flottenblatt, "Navy", das Organ der "Naval League", behauptet, daß mehrere der größten Schlachtschiffe der Vereinigten Staaten fehlerhaft konstruiert seien. Namentlich gelte dies